



Magistrat der Universitätsstadt Marburg

Fachdienst 52 - Migration und Flüchtlingshilfe

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Name, Vorname des/der Antragstellers*in		Geburtsdatum/-ort	
Adresse		Telefon / E-Mail	
IBAN:	BIC:	Bank:	
Es werden folgende Leistungen bezogen:			
<input type="checkbox"/> SGB II	<input type="checkbox"/> SGB XII	<input type="checkbox"/> Wohngeld	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag
Bitte Bescheidkopie beifügen		Bitte Bescheidkopie beifügen	
		<input type="checkbox"/> AsylbLG	
		Bitte Bescheidkopie beifügen	
1. Für			
_____		w <input type="checkbox"/>	_____
(Name Kind/Jugendliche/r)		m <input type="checkbox"/>	(Geburtsdatum/-ort)
_____		d <input type="checkbox"/>	
(Vorname Kind/Jugendliche/r)			
werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 6b BKGG beansprucht:			
<input type="checkbox"/> für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung			
Bitte Punkt 2 ergänzen und eine unterschriebene <u>Erklärung der Schule/Einrichtung</u> oder <u>Kopie des Elternbriefes</u> beifügen			
<input type="checkbox"/> für mehrtägige Fahrten der Schule / Kindertageseinrichtung			
Bitte legen Sie eine <u>Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung</u> über Art, Dauer und Kosten der Fahrt vor. Es gelten die Regelungen des Erlasses „Schulwanderungen u. Fahrten“ des Hess. Kultusministeriums zu Kostenhöhe/Häufigkeit.			
<input type="checkbox"/> für den persönlichen Schulbedarf			
Bitte ab Vollendung des 15. Lebensjahres immer eine aktuelle <u>Schulbescheinigung</u> beifügen.			
<input type="checkbox"/> für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung			
Bitte ergänzen Sie Punkt 2.			
<input type="checkbox"/> für Schülerbeförderung (ab der Sekundarstufe II = ab Klasse 11)			
Bitte ergänzende Angaben unter Punkt 2 und 3 machen und eine aktuelle <u>Schulbescheinigung</u> beifügen.			
<input type="checkbox"/> zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä.)			
Ergänzen Sie, wenn bereits bekannt, Punkt 4.			
<input type="checkbox"/> für eine ergänzende angemessene Lernförderung			
Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter Punkt 2 und reichen den von der Schule ausgefüllten Vordruck „Bestätigung der Schule“ und den Vordruck „Angebot Anbieter“ ein.			
2. Das Kind bzw. der/die Jugendliche besucht			
<input type="checkbox"/> eine allgemein- oder berufsbildende Schule		<input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege	
_____		Klasse: _____ Kita ab wann: _____	
(Name und Anschrift der Schule / Einrichtung)			
3. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung			
<input type="checkbox"/> Es entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich. Bitte entsprechende Nachweise beifügen.			
4. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben			
Das Kind bzw. der/die Jugendliche nimmt seit _____ an folgender Aktivität teil:			
_____		_____	
(Aktivität / Vereinsmitgliedschaft)		(Name und Anschrift des Anbieters / Vereins)	
Die Kosten hierfür betragen _____ Euro.		<input type="checkbox"/> im Monat <input type="checkbox"/> im Halbjahr	
Bitte Nachweis über die Kosten beifügen.		<input type="checkbox"/> im Quartal <input type="checkbox"/> im Jahr	
Ich versichere, dass die Angaben zutreffen. Ich bin damit einverstanden, dass der Fachdienst 52 der Stadt Marburg für Rückfragen zur beantragten Leistung im Rahmen von Bildung und Teilhabe mit der Familienkasse, der Wohngeldstelle oder dem jeweiligen Leistungserbringer (z.B. Anbieter Mittagsverpflegung, Lernförderung, Stadtwerke/RMV, Schule) Kontakt aufnehmen bzw. Informationen austauschen darf. (Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, diesen Abschnitt deutlich ersichtlich zu streichen.)			
_____	_____	_____	
Ort/Datum	Unterschrift Antragsteller*in	Unterschrift gesetzliche*r Vertreter*in	

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Wichtige Hinweise:

• Allgemeines

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind. Die übrigen Leistungen können für Schüler*innen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine **allgemein- oder berufsbildende Schule** besuchen und **keine** Ausbildungsvergütung oder Leistungen nach dem BAföG (Ausnahme: SchülerBAföG ohne eigenen Hausstand) erhalten.

Unter dem Begriff „**Kindertageseinrichtung**“ sind sowohl Kindergärten als auch alle Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern / -vätern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Dieser Antrag muss im Einzelnen konkretisiert werden. Dies bedeutet, dass **konkrete Bedarfe** (bspw. eine Klassenfahrt) benannt werden müssen, sobald diese anfallen.

Soweit solche konkreten Kosten nicht innerhalb des aktuellen Bewilligungszeitraumes dem KreisJobCenter mitgeteilt werden, **erledigt** sich dieser Antrag / die Beanspruchung mit Ablauf des Gewährungszeitraumes. Ein gesonderter Bescheid über die Erledigung des Antrages / der Beanspruchung wird nicht erteilt.

• Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung:

Kosten für **eintägige** Ausflüge bezahlen Sie i.d.R. direkt in der Schule / Einrichtung. Reichen Sie uns einen Nachweis über die Zahlung ein (z.B. die abgestempelte Kopie des Elternbriefes) und die Kosten werden erstattet. Kosten für **mehrtägige** Ausflüge werden nur auf ein Schul- bzw. Einrichtungskonto überwiesen (bitte die Zahlungsdetails weitergeben). Das Taschengeld gehört nicht zu den erstattungsfähigen Kosten. Achtung: Es gibt Höchstgrenzen bei Kostenhöhe und Häufigkeit!

• Ergänzende außerschulische Lernförderung:

Reichen Sie bitte den Vordruck „**Bestätigung der Schule**“ ein, in dem der / die Fachlehrer*in den zur Erreichung des Klassenziels notwendigen Lernförderbedarf bescheinigt. Fügen Sie den schulischen Förderplan, das Halbjahreszeugnis oder weitere Unterlagen, die die Notwendigkeit der außerschulischen Lernförderung deutlich machen, bei.

Reichen Sie bitte außerdem den Vordruck „**Angebot des Anbieters**“ ein, damit wir die Qualifikation und die Kostenhöhe prüfen können.

• Schülerbeförderungskosten:

Nach dem Ende der Sekundarstufe I können Schülerbeförderungskosten zum Besuch einer weiterführenden Schule übernommen werden. Das für den jeweiligen Schulweg kostengünstigste Angebot (i.d.R. das *Schülerticket Hessen*) kann, berücksichtigt werden, wenn die nächstgelegene Schule auf Grund der Entfernung (ab 3 km) in zumutbarer Weise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also weder zu Fuß noch mit dem Rad, erreicht werden kann.

• Schulbedarf:

Eine gesonderte Antragstellung ist nur erforderlich, wenn Sie nicht laufend SGB II-Leistungen oder SGB XII-Leistungen bzw. Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Der Schulbedarf wird Bezieh*innen dieser Leistungen automatisch zum 1. August (130 €) und 1. Februar (65 €) gewährt *. Nach Vollendung des 15. Lebensjahres ist eine Schulbescheinigung erforderlich.

• Gemeinschaftliches Mittagessen in Schule/ Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege:

Sie erhalten eine Kostenübernahmeerklärung für den gesamten Bewilligungszeitraum. Diese wird Ihnen nach der Antragstellung / der Beanspruchung zugeschickt. Eine Kopie geht direkt an die für Ihre Schule / Kindertageseinrichtung / -tagespflege zuständige Abrechnungsstelle für das Mittagessen.

• Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

Mit dieser Leistung (15 € pauschal pro Monat der Sozialleistung) soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und den Kontakt zu Gleichaltrigen zu intensivieren.

Die Leistung kann für:

- Mitgliedsbeiträge für die Bereiche Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein, Schachclub, Pfadfinder usw.)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Theaterworkshops)
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Konfirmanden, Theater, Ferienspiele) sowie die dafür jeweils notwendigen Ausrüstungsgegenstände eingesetzt werden.

Die Leistung kann in Form einer Direktzahlung an den Anbieter erbracht werden. Bitte lassen Sie dazu den Vordruck „**Kostenübernahmeerklärung an den Anbieter**“ ausfüllen. Als Nachweis kann außerdem die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.